

Gremienarbeit des Ortschaftsrates transparent darstellen

Losgelöst von den Bundes- und Landesthemen bietet die Kommunalwahl die Möglichkeit der direkten Kandidatenwahl und damit der unmittelbaren, direkten Wahl der Volksvertreter in den Ortschaftsrat, Gemeinderat und Kreistag.

Laut Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO, 2001) hat der Ortschaftsrat „die örtliche Verwaltung zu beraten. Er ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören. Er hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen“ (§ 70). **Ortschaftsräte und -rätinnen haben Ortskenntnis!**

Gemäß der GemO gilt für Niederschriften, dass „Mehrfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen dürfen nicht ausgehändigt werden. [...] Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern gestattet“ (§ 38).

Dieser Passus verhindert bisher die Einsicht über das Internet, da sie hierdurch nicht auf die Einwohner begrenzt wäre. Nach fast 20 Jahren erscheint uns diese Regelung nicht mehr zeitgemäß. Eine aktuelle, zeitgemäße und **transparente Verfügbarkeit von Informationen** ist heutzutage nicht mehr wegzudenken.

Nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz Baden-Württemberg (LIFG, 2015) ist der freie „Zugang zu amtlichen Informationen sowie die Verbreitung dieser Informationen zu gewährleisten, um die Transparenz der Verwaltung zu vergrößern [...]“ (§ 1). Und weiter „sofern der Zugang zu amtlichen Informationen in anderen Rechtsvorschriften abschließend geregelt ist, gehen diese [...] vor.“ Und verweist somit auf die bestehende Regelung der GemO.

Wir setzen uns ein für:

Protokolle der öffentlichen Ortschaftsrats-sitzungen veröffentlichen

[06/2020]

- Bereits seit 07/2009 fordert die SPD Büchenau die Veröffentlichung der Abschrift von öffentlichen Ortschaftsratsprotokollen unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben auf der Homepage der Stadt Bruchsal.
- Zeitgemäß ist eine Bürger-App (z.B. in Verbindung mit einer „Brusl-App“) bzw. ein Bürgerportal mit geprüfter Registrierung zur Einsichtnahme der Gemeinderats- und Ortschaftsratsprotokolle anzudenken.

Berichterstattung aus dem Ortschaftsrat sichern

- Bei allen Ortschaftsratsitzungen soll die örtliche Presse zur Berichterstattung anwesend sein.

Zum Besuch der Ortschaftsratsitzungen aufrufen

- Alle Büchenauer sind generell zum Besuch der öffentlichen Ortschaftsratsitzungen aufgefordert, um sich über die aktuellen Themen zu informieren; i.d.R. ein Mal monatlich um 19.00 Uhr in der Verwaltungsstelle Büchenau. Die Tagesordnung wird im Amtsblatt und die Sitzungsvorlagen im **Ratsinformationssystem** der Stadt Bruchsal veröffentlicht.



Anfragen, Anträge, Stellungnahmen der SPD Büchenau veröffentlichen

[07/2019]

- Ab Juli 2019 werden Anfragen, Anträge und Stellungnahmen der SPD Büchenau binnen einer Woche nach der betreffenden Ortschaftsratsitzung auf der Homepage des **SPD Stadtverbands Bruchsal** veröffentlicht.